



Verordnung zur Ernährungsberatung ambulant

Merian Santé
Ernährungsberatung
Thannerstrasse 47
4054 Basel

T: +41 61 544 06 07
ernaehrung@meriansante.ch

Name, Vorname:

Geb. Datum:

Strasse:

Krankenkasse:

PLZ, Ort:

Nr.:

Telefon: M/P:

G:

Beruf:

Ernährungsverordnung (Ziel, Prioritäten):

Diagnose: diese werden von den KKs als Pflichtleistungen der GV anerkannt (Art. 9b KLV und Anhang 1 Art. 4)

- angeborene oder im späteren Alter sich zeigende Stoffwechselkrankheit
- Adipositas Erwachsene (BMI > 30) und Folgeerkrankungen durch oder in Kombination mit Übergewicht
- Adipositas Kinder (BMI > 97. Perzentile oder >90. Perzentile und Folgeerkrankungen oder in Kombination mit Übergewicht)
 - Individualtherapie (max. 6 x in 6 Monaten)
- Herz-Kreislauf-Erkrankungen
- Krankheiten des Verdauungssystems
- Nierenerkrankungen
- Fehl- sowie Mangelernährungszustände
- Nahrungsmittelallergie oder allergische Reaktionen auf Nahrungsbestandteile

Verordnung: Krankheit Unfall Invalidität
 1. x 6 Konsultationen 2. x 6 Konsultationen weitere 6 Konsultationen*

* Soll die Beratung nach 12 Konsultationen zu Lasten der Krankenkasse (KK) fortgesetzt werden, muss der behandelnde Arzt einen begründeten Vorschlag an den Vertrauensarzt der entsprechenden KK richten.

! Bei komplexen Diagnosen können zwei Konsultationen pro Tag abgerechnet werden.

Datum:

Unterschrift:

Absender des behandelnden Arztes
(Stempel)



Somatisch und psychisch relevanten Nebendiagnosen/ Bemerkungen/ Medikamente/ Laborwerte:

BZ nü/ pp.:

Chol:

Div. Werte:

Gewicht:

HbA_{1c}:

HDL:

Grösse:

Quot.:

BMI:

Berichterstattung: Anruf vor der ersten Beratung Zwischenbericht Endbericht kein Bericht

Die Ernährungsberaterinnen SVDE® an der Merian Iselin Klinik dürfen Leistungen über die GV der KK abrechnen und unterliegen nicht der Wirtschaftlichkeitsprüfung Ihrer Praxis (KVG / KVV Art. 46 und 50 a1)